

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den  Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Kleinstes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Fernsprecher Nr. 59.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Cramer**, Weilburg.
Druck und Verlag von **A. Cramer**,
Großherzoglich luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark 50 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,50 Mk. ohne Bestellgeld.
Inseratgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 5. — 1916.

Weilburg, Freitag, den 7. Januar.

68. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

W. I. 761/12. 15. R. R. A.

Bekanntmachung

betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirl- und Strickgarne.
Vom 31. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung der erlassenen Bekanntmachung, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach Maßgabe der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf*) vom 24. Juni 1915 (RStBl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (RStBl. S. 645) und vom 25. November 1915 (RStBl. S. 778), sowie der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen**) vom 2. Februar 1915 (RStBl. S. 54), vom 3. September 1915 (RStBl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (RStBl. S. 648) bestraft wird. — Auch kann die Schließung der Betriebe gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RStBl. S. 603) angeordnet werden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu versenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder tauscht oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft. Auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, unbrauchbar für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einträgt oder zu führen unterläßt.

§ 1. Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung am 31. Dezember 1915 in Kraft.

§ 2. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

A. Webgarne, Trikotgarne und Wirlgarne (Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirnt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus:

1) reiner Wolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir, ungewaschen, rückengewaschen, fabrikmäßig gewaschen, karbonisiert, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;

2) Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelwolle, Mohair, Alpaka, Kaschmir, also Kammzug, Kammlingen, Abgängen jeder Art aus Wäscherei, Kammerei, Kammgarn und Streichgarnspinnerei, Weberei, Strickerei und Wirlerei, ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle;

3. aus Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit einem Zusatz von Kunstwolle.

B. Strickgarne (Hand- und Maschinen-Strickgarne aus Kammgarn, Streichgarn, Kammgarn mit Streichgarn gewirnt), gleichviel, aus welchen der unter A genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit einem Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Die in § 2 genannten Gegenstände werden im Nachstehenden kurz „Garne“ genannt.

§ 3. Veräußerungsverbot.

Die in § 2 bezeichneten Garne werden hiermit beschlagnahmt. Ihre Veräußerung zu anderen als zu Heeres- oder Marinezwecken ist vom 31. Dezember 1915 ab verboten.

Als Veräußerung zu Heeres- oder Marinezwecken gilt nur die Veräußerung an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 3, oder die mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preuss. Kriegsministeriums an Militär- oder Marinebehörden getätigten Veräußerungen.

Ueber jede Veräußerung von Garnen wird von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ein Veräußerungs-

schein in dreifacher Ausfertigung ausgestellt. Die Hauptausfertigung hat der Veräußerer an das Webstoffmeldeamt (Wollbedarfs-Prüfungsstelle) der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 11, unterschrieben und mit Firmenstempel versehen, unverzüglich einzusenden. Nebenausfertigung 1 behält die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft, Nebenausfertigung 2 hat der Veräußerer als Beleg aufzubewahren.

Von denjenigen Garnen, deren Ankauf die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft ablehnt, sind innerhalb zwei Wochen nach Empfang des ablehnenden Bescheides Muster unter genauer Angabe der abgelehnten Mengen an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des kgl. Preuss. Kriegsministeriums, Sektion W. I., Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 9/10, zu senden. — Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung bestimmt über die Verwendung dieser Garne oder gibt sie frei.

Die Eigentümer der in § 2 bezeichneten Gegenstände haben die Enteignung zu gewärtigen, sofern sie nicht bis zum 31. März 1916 ihre Bestände an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert haben. Ueber den von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft zu zahlenden Uebnahmepreis entscheidet, falls eine gütliche Einigung nicht zustandekommt, das Reichsschiedsgericht für Kriegsbedarf.

§ 4. Ausnahmen vom Veräußerungsverbot.

Ausgenommen von den in § 3 getroffenen Anordnungen sind:

1. von den in § 2 unter A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirlgarne alle Kappen, Schleifen (Loop-Garne) und solche Garne, welche mit einem oder mehreren aus pflanzlichen Fasern hergestellten Fäden gewirkt sind;
2. von den in § 2 unter B aufgeführten Strickgarnen
a) alle im Haushalt und in Hausgewerbebetrieben zum Zwecke der eigenen Verarbeitung befindlichen Mengen,
b) 10 vom Hundert der Vorräte, die sich beim Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung bereits in Warenhäusern zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe, und 30 vom Hundert der Vorräte, die sich beim Inkrafttreten der Anordnungen dieser Bekanntmachung in sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden.

Diese Ausnahmen vom Veräußerungsverbot greifen jedoch nur hinsichtlich der in Ziffer 1 bzw. 2 b näher bezeichneten Gegenstände und Mengen dann Platz, wenn

aa) die Gegenstände, welche in Ziffer 2 b dieses Paragraphen näher bezeichnet sind, zum Kleinverkauf unmittelbar für die Verarbeitung im Haushalt und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe auch weiterhin wirklich feilgehalten werden,

bb) der Verkaufspreis der einzelnen Sorten der in Ziffer 1 und 2 b dieses Paragraphen näher bezeichneten Gegenstände jeweils nicht höher bemessen wird, als der zuletzt vor dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von demselben Verkäufer erzielte Verkaufspreis.

Wec trotz dieser Vorschriften die von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Mengen zurückhält oder höhere Verkaufspreise fordert, hat sofortige Enteignung der Waren zu gewärtigen.

Weitere Freigaben von Vorräten der in § 2 unter B näher bezeichneten Strickgarne, soweit sie sich beim Inkrafttreten dieser Bekanntmachung in Warenhäusern und sonstigen offenen Ladengeschäften zum Kleinverkauf und zum Verkauf an Hausgewerbebetriebe befanden, sind in Aussicht genommen. Einzelanträge auf Freigabe sind zu unterlassen, weil sie nicht berücksichtigt werden können.

§ 5. Verarbeitungs- und Bewegungsverbot.

Das Färben, Zwirnen, Verweben, Verstricken, Verwirken, sowie jede andere Art der Verarbeitung und Verwendung der in § 2 bezeichneten Garne ist nach dem 31. Dezember 1915 verboten.

Nach dem 31. Dezember 1915 ist das Färben, Zwirnen, Verweben, Verstricken, Verwirken, sowie jede andere Art der Verarbeitung und Verwendung nur zur Herstellung solcher Erzeugnisse gestattet, deren Anfertigung vom königlich Preussischen Kriegsministerium, Reichsmarine-Amt, Bekleidungs-Beschaffungsamt oder von sonstigen Militär- und Marinebehörden, unmittelbar oder durch Vermittelung des Kriegs-Garn- und Tuchverbandes E. V., des Kriegs-Wollach-Verbandes, des Kriegs-Decken-Verbandes, des Kriegs-Wirl- und Strick-Verbandes, des Kriegsausschusses für warme Unterbekleidung (Reichstagsgebäude), sämtlich in Berlin, und der Vereinigung des Wollhandels, Leipzig, in Auftrag gegeben worden ist.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung von Aufträgen der Heeres- und Marineverwaltung ist zu führen. Er gilt nur als geführt, wenn der Abnehmer der Halb- oder Ganzzeugnisse dem Lieferer einen amtlichen Belegschein (§ 9) in doppelter Ausfertigung ordnungsge-

mäß ausgefüllt und unterschrieben übergibt, der von der Heeres- oder Marinebehörde bestätigt und von der Wollbedarfs-Prüfungsstelle mit Genehmigungsvermerk versehen ist. Eine Ausfertigung des Belegscheines behält die Wollbedarfs-Prüfungsstelle, die zweite hat der Lieferer als Beleg aufzubewahren.

Die Verarbeitung eigener Bestände der im § 2 unter A genannten Garne zu Heeres- oder Marinezwecken muß bis zum 31. März 1916 erfolgt sein.

§ 6. Ausnahmen vom Verarbeitungs- und Bewegungsverbot. Ausgenommen von den in § 5 getroffenen Anordnungen sind

1. diejenigen Mengen der in § 2 bezeichneten Garne, die sich vor dem 31. Dezember 1915 bereits im Web-, Wirl- oder Strickprozeß befanden;
2. diejenigen Mengen, welche die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums aus ihren Beständen durch: Verein Deutscher Tuch- u. Wollwarenfabrikanten E. V., Verband der Fabrikanten von Damenkonfektions- und Kostümfabrikanten E. V., Verband Sächsisch-Thüringischer Webereien E. V., Verband Elbsächsischer Wollwebereien E. V., Verband der Fabrikanten halbwollener und wollener Stoffe E. V., Verband Deutscher Krimmer- und Wollplüsch-Fabrikanten E. V., Verband Deutscher Möbelstoff- u. Moquettewebereien, Verband Laufziger u. Schleifiger Orleanswebereien, Verband Deutscher Janelakonvention, Verband Deutscher Seidenwebereien Düsseldorf, Bergischer Fabrikanten-Verband, Barmen, verkauft hat;
3. die in § 4 Ziffer 1 und 2 a von dem Veräußerungsverbot ausgenommenen Garne;
4. 10 vom Hundert der Bestände jeden Eigentümers nach dem Stande vom 31. Dez. 1915 von den in § 2 A aufgeführten Web-, Trikot- und Wirlgarne, soweit sie nicht ohnehin nach Ziffer 1—3 dieses Paragraphen vom Verarbeitungs- und Bewegungsverbot ausgenommen sind;
5. Die in § 4 Ziffer 2 b bezeichneten Strickgarne, sobald sie im Wege des Kleinverkaufs in den Haushalt oder in Hausgewerbebetriebe übergegangen sind.

§ 7. Bewegungsverbot.

Jeder Wechsel im Gewahrsam der in § 2 bezeichneten Garne ist verboten.

§ 8. Ausnahmen vom Bewegungsverbot.

Ausgenommen von dem Bewegungsverbot des § 7 sind:

1. diejenigen Mengen Garne, welche an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind oder künftig veräußert werden (siehe § 3),
2. die Mengen, auf welche die Verarbeitungs- und Bewegungsverbot des § 5 Abs. 2 Anwendung findet,
3. diejenigen Mengen, die nach § 4 und § 6 vom Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot ausgenommen sind und nach Maßgabe der Anordnungen in § 4 und § 6.

§ 9. Belegscheine.

Vordrucke der amtlichen Veräußerungsscheine (§ 3) und Belegscheine (§ 5) sind bei dem Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 11, anzufordern. In der Anforderung ist genau anzugeben, welcher Schein gewünscht wird. Die Anforderung ist mit deutlicher Unterschrift, genauer Adresse und Firmenstempel zu versehen.

§ 10. Anträge und Anfragen.

Alle auf die vorstehende Bekanntmachung bezüglichen Anfragen und Anträge sind mit der Kopfschrift „Verwendungsverbot für Garne“ an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., Berlin S. W. 48, Berl. Hedemannstr. 9/10, zu richten.

Für die Genehmigung von Freigaben ist das königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion W. I., ausschließlich zuständig.

Berlin, den 31. Dezember 1915.

kgl. Preussisches Kriegsministerium.
gez. von Wandel.

Dresden, den 31. Dezember 1915.

kgl. Sächsisches Kriegsministerium.
gez. von Wilsdorf.

München, den 31. Dezember 1915.

kgl. Bayerisches Kriegsministerium.
gez. Kref von Krefenstein.

Stuttgart, den 31. Dezember 1915.

kgl. Württemberg. Kriegsministerium.
gez. von Marchtaler.

Vorstehende Bekanntmachung der vier deutschen Kriegsministerien wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Frankfurt (Main), den 31. Dezember 1915.

Stellv. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier 6. Januar mittags.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An der Front fanden stellenweise teilweise lebhaftere Artillerielämpfe statt. Die Stadt Lens wird vom Feinde fortgesetzt beschossen. Nordöstlich von Le Mesnil wurde der Versuch eines feindlichen Handgranaten-Angriffs leicht vereitelt.

Ein gegnerischer Luftgeschwader-Angriff auf Douai blieb erfolglos. Durch deutsche Kampfflieger wurden zwei englische Flugzeuge abgeschossen. Das eine durch Leutnant Bölske, der damit das 7. Flugzeug außer Gefecht setzte.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Eine im Walde von Jakobstadt vorgehende Erkundungsabteilung mußte sich vor überlegenen feindlichen Angriffen wieder zurückziehen. Bei Gzatoryst wurde eine vorgeschobene russische Postierung angegriffen und geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts neues.

Oberste Heeresleitung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz beschränkte sich die militärische Tätigkeit auf Artillerie- und Minenlämpfe an verschiedenen Stellen der Front. — Nach einer Meldung der „Fritz. Ztg.“ gelang es einer „Taube“, die vom Meere kam, unter dem Schutze eines Wolkenvorhanges den französischen von Engländern besetzten Kriegshafen Calais zu überfliegen und drei Bomben abzuwerfen. Zwei Personen wurden verletzt. Das Flugzeug, das von den Abwehrkanonen der Festung unter Feuer genommen wurde, entkam unversehrt.

Zur englischen Wehrvorlage. Die Gesamtzahl der im militärischen Alter stehenden Männer Englands beträgt nach den Feststellungen des Derby'schen Rekrutierungsbüros rund 5 Millionen, wozu die bereits ausgehobenen angeblichen drei Millionen hinzuzurechnen wären. Gemeldet haben sich davon rund 2 800 000 Mann, oder 2400 000 Mann Taugliche. An sich sollte man meinen, wäre das der Beweis, daß mit dem Freiwilligenheer auszukommen sei, und daß nur das anscheinend etwas unüberlegt gegebene Versprechen Ausquittung an die Verheirateten, sie nicht einzuziehen, wenn eine mehr als unbedeutende Zahl von Unverheirateten sich nicht melde, ihm jezt von den Anhängern der Wehrpflicht zu der Fessel gemacht wird, mit der sie ihn an sich fesseln. Denn über 850 000 Unverheiratete haben sich nicht gemeldet, sicher keine unbedeutende Ziffer! Aber ob das die wirkliche Sachlage ist und nicht vielmehr ohne Wehrpflicht die Aufrechterhaltung des Heeresbestandes in Frage gestellt wäre, darüber geben, wie die „Kreuz-Ztg.“ hervorhebt, die Ziffern keinen sicheren Aufschluß. Fast 2,5 Millionen Taugliche ist allerdings eine stattliche Ziffer. Aber keineswegs alle diese sind nun auch bereit, morgen in das Heer einzutreten. Diese Ziffer beträgt vielmehr nur 103 000 Ledige und 112 431 Verheiratete, und da anscheinend auch Unabkömmliche in die Listen aufgenommen sind, wird die Ziffer in Wahrheit vermutlich noch geringer sein.

Die englischen Arbeiterorganisationen bekämpfen die Wehrpflichtvorlage nach wie vor in schärfster Weise. Der Munitionsminister Lloyd George wurde in einer Arbeiter-versammlung, die sich mit der Wehrpflichtfrage beschäftigte, so unfreundlich empfangen, daß der Verleger des Blattes, das darüber einen wahrheitsgetreuen Bericht veröffentlicht hatte, gemahngelt wurde. Von diesem interessanten Zwischenfall, der ein Schlaglicht auf die politische Lage Englands wirft, erhielt die große Öffentlichkeit erst durch eine Anfrage an die Regierung im Unterhause Kenntnis, seit wann es denn strafbar sei, die Wahrheit zu sagen.

Gegen die englischen Rekrutenanwerbungen in Amerika legte die Amerikanische Unabhängigkeitspartei von Kalifornien geharnischten Protest in einer Depesche an den Präsidenten Wilson ein, in der die sofortige Abberufung des englischen Botschafters in Washington gefordert

wird. In dem Telegramm heißt es: Unser Bundesgericht hat im November Angestellte des britischen Konsulats in San Francisco des Verbrechens für schuldig befunden, Rekruten für das britische Heer angeworben zu haben. Durch die Zeugenaussagen wurde bewiesen, daß das Geld für diese Maßnahmen von der britischen Botschaft geliefert wurde und daß ähnliche Verbrechen in den ganzen Vereinigten Staaten begangen worden sind. Wir ersuchen Sie deshalb, die Abberufung des hiesigen britischen Konsuls sowie die des britischen Botschafters in Washington von der englischen Regierung zu verlangen.

Explosion im Egoner Artilleriepark. Die Militärbehörde von Egon gibt bekannt: Am 3. Januar ereignete sich infolge der Explosion einer Granate im Artilleriepark ein Unglücksfall. Dieser ist lediglich einem Zufall zuzuschreiben. Die Untersuchung ergab keinerlei Anhaltspunkte für das Bestehen eines Anschlags. Neun Menschen, darunter ein Zivilist, wurden getötet, zwanzig verwundet. Die Munitionserzeugung erleidet keine Unterbrechung.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage im Osten ist auch nach dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers noch unverändert. Das gilt auch von den noch immer mit starken Kräften unternommenen Durchbruchversuchen der Russen an der bessarabischen Front, in Ostgalizien und in Bessarabien. Die an Opfer gewöhnten Russen erleiden bei andauernden Mißerfolgen ungewöhnlich schwere Verluste. Zu Tausenden liegen nach jedem vereitelten Vorstoß die Reihen der toten Russen vor der österreichischen Front.

Der Balkankrieg.

Am Balkan ist die Lage dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers zufolge unverändert. Französische Militärkritiker erwarten einen Stellungskrieg an der griechischen Grenze. Die Deutschen und die Bulgaren, so sagen sie, werden sich uns gegenüber eingraben. Dadurch schaffen wir bei Saloniki eine neue Front, vergleichbar der italienischen und vielleicht noch unüberwindlicher als jene von Artois und Champagne. Wir können von Saloniki nicht vertrieben werden, andererseits werden wir nicht fähig sein, die Strumitsafront zu durchbrechen. Ebenjowenig, sagte der französische General wenig optimistisch hinzu, wie an der Wisne, der Dwina oder am Songo durchzubrechen möglich ist.

Auf die verschiedenen Proteste gegen die völkerrechtswidrigen Verhaftungen in Saloniki sind seitens der Entente-Staaten Antworten noch nicht eingegangen. Die Regierung in Athen überreichte einen Protest gegen die Verhaftung griechischer Staatsangehöriger in Saloniki durch die Franzosen und Engländer. Die Konstantinopeler Blätter erklären, daß die Türkei beschloffen habe, einige Tage zu warten und nicht sofort Vergeltungsmahregeln zu ergreifen; daß sie aber, wenn die Antwort nicht in einem oder zwei Tagen eintreffe, sofort die gegen Angehörige der Verbandsmächte bereits beschlossenen Maßnahmen durchführen werde.

Ein führendes Konstantinopeler Organ bemerkt: Der so häufige Zwischenfall in Saloniki müsse insbesondere Griechenland zur Behr dienen. Die Truppensammengiehungen und die Befestigungsmaßnahmen sowie die Ankunft des serbischen Königs in Saloniki deuten an, daß die Verbandsmächte sich endgültig in Saloniki niederlassen wollen, das sie an Stelle von Athen als Hauptstadt eines von ihnen regierten Griechenlands sehen möchten. Der Botschafter will Griechenland zeigen, daß heute die englischen und französischen Gesandten in Griechenland herrschen. Wir wissen nicht, von welchen politischen Erwägungen sich Griechenland noch leiten läßt, wir glauben aber, daß sich die griechische Souveränität in einer wirklichen Gefahr befindet.

König Konstantin von Griechenland sagte dem Vertreter eines Londoner Blattes: Wenn die Bulgaren unsere Grenze überschreiten, so bin ich überzeugt, daß sie sich friedlich zurückziehen werden, sobald das Unternehmen beendet sein wird. Die Beziehungen zwischen Griechenland und Bulgarien sind ausgezeichnet. Den verschiedenen Zwischenfällen, die an den Ratsch alter Weiber erinnern, schenke ich keinerlei Aufmerksamkeit.

Eine Lüge Sarraills. Der Militärminister des Berner Bund, Stegmann, bespricht die Maßnahmen, die als Eröffnung der militärischen Offensive gegen Saloniki zu gelten haben. Er schreibt: Am 29. Dezember stiegen englische und französische Flieger aus den griechischen Klüften und Kufus errichteten befestigten Linien vom griechischen Boden auf und bombardierten das deutsche und die bulgarische Lager,

das östlich Doiran (in Süd-Mazedonien, nahe der griechischen Grenze) auf mazedonischem Boden liegt. Der französische Tagesbericht der Orientarmee stellt das ausdrücklich fest. Daraufhin erschienen am 30. Dezember bulgarische und deutsche Flieger über den Stellungen der Engländer und Franzosen und erwiderten die Sprenggrüße. Daraufhin schritt General Sarraill zu der Verhaftung der Konsuln. Die Erklärung des französischen Befehlshabers Sarraill, die Verhaftungen in Saloniki seien die Antwort auf den deutsch-bulgarischen Fliegerangriff, stellt sich danach immer mehr als eine offensichtliche Lüge heraus.

Truppenlandung in Kavalla. In dem griechischen Hafen Kefess wurden Meldungen zufolge unter dem Schutze von vier englischen Kreuzern englisch-französische Transportschiffe ein; sie landeten zahlreiche Kolonialmilitär und Kriegsgerät. Diese Transportschiffe sind unter dem Schutze eines Kreuzers wieder ausgelaufen. Drei andere Kreuzer blieben vor Kavalla.

Der Seekrieg.

Die Gefahr eines Bruches beseitigt. Die Verurteilung der Washingtoner Regierung über die Verletzung der „Persia“ ist in erster Linie dem österreichisch-ungarischen Geschäftsträger in Washington, Baron Zweibinek von Siedenhorst zu danken, der den amerikanischen Staatssekretär Lansing erlucht hatte, mit seinem Urteil über die „Persia“-Angelegenheit bis zur völligen Klärung des Falles zu warten. Sollte es sich herausstellen, daß die „Persia“ von einem österreichisch-ungarischen U-Boot in den Grund geholt worden sei, so werde die österreichisch-ungarische Regierung Benützung für die Tötung von Amerikanern und angemessene Geldentschädigung an deren Hinterbliebene leisten.

Zum Fall der „Persia“ melden Haager Blätter aus Washington: Die Unionregierung wird sich wahrscheinlich auf den Standpunkt stellen, daß Schiffe, die sich vor Unterseebootangriffen schützen wollen, keine Geschütze an Bord führen dürfen, die den Zweck haben, Angriffe auf Unterseeboote zu machen. Zudem ist die Anwesenheit eines Tauchboots nicht zweifelsfrei festgestellt worden, so daß die amerikanische Regierung nicht in der Lage ist, diplomatische Schritte zu unternehmen.

Straflosigkeit der Mörder vom „Baralong“? In einem Briefbuch erklärt der englische Staatssekretär Grey nach einer Haager Meldung der „Tat.“: Die englische Regierung ist im allgemeinen der Ansicht, daß kein Grund vorliegt, die Untersuchungen von Handlungen, in denen das Völkerrecht übertreten wurde, zu beschränken, sie hebt jedoch hervor, daß es der Gipfelpunkt der Dummheit wäre, wenn sie den „Baralong“-Fall als Einzelfall einer besonderen Untersuchung unterwerfen würde. Auch wenn die Anlagen, die in diesem Falle von deutscher Seite erhoben werden, sich auf Tatsachen stützen, was die englische Regierung bisher noch nicht anzunehmen gewillt ist, so würde dennoch die Tat des Kapitäns des „Baralong“ unbedeutend erscheinen im Vergleich zu Handlungen, die von den Kommandanten deutscher Unterseeboote begangen wurden.

Staatssekretär Grey versucht es, die feige Mordtat des englischen Kapitäns mit den bewährlichen, aber unermesslichen Unglücksfällen, die sich aus der notgedrungenen Tätigkeit unserer U-Boote ergeben, auf eine Stufe zu stellen.

Am 28. November v. J. hatte die deutsche Reichsregierung der amerikanischen Botschaft eine Denkschrift unterbreitet, zu deren Schluß es hieß: Es ist einwandfrei festgestellt, daß der Kommandant des „Baralong“ der ihm unterstellten Mannschaft den Befehl erteilt hat, hilf- und wehrlose deutsche Seeleute nicht zu Gefangenen zu machen, sondern sie feige zu ermorden. Die deutsche Regierung erwartet in kürzester Frist eine Äußerung der englischen Regierung, daß diese das Verfahren zur Sühne des empörenden Voralles eingeleitet habe, und daß die Tat durch eine ihrer Schwere entsprechenden Strafe geahndet worden ist. Sollte sie sich in dieser Erwartung täuschen, so würde sie sich zu schwerwiegenden Entschlüssen wegen Vergeltung des ungelähnten Verbrechens genötigt sehen. Da England an eine Sühne in absehbarer Zeit nicht denkt, so ist der Augenblick zum Handeln für die deutsche Reichsregierung gekommen.

Vier gleichlaufende amerikanische Noten. An die vier verbündeten europäischen Zentralmächte wird Präsident Wilson Londoner Meldungen zufolge unmittelbar nach seiner Rückkehr von der Hochseisreise nach Washington absenden. In den Noten wird jenen Meldungen zufolge gefragt werden, ob die Regierungen der Verbundstaaten mit den Ver sicherungen Österreichs über den Schutz des Lebens der

Schlagende Wetter.

Roman von Max Esch.

(Nachdruck verboten.)

26]

Um wenigstens die Anlagen über Tage instandzuhalten, hatte sich Lohmann nach fremden Arbeitswilligen umgesehen und auch eine Anzahl Arbeiter bekommen, die unter Gendarmerie-Bedeckung in Horst einzogen und gemeinschaftlich im Verwaltungsgebäude untergebracht wurden.

Darüber aber ergrimmt die Ausständigen dermaßen, daß sie das betreffende Gebäude in hellen Haufen belagerten. Bald flogen vereinzelt Steine gegen die Fenster, deren Scheiben klirrend in Stücke gingen. Als ob das ein Signal gewesen, folgte nun ein förmlicher Steinregen, so daß keine einzige Fensterscheibe heil blieb.

Die in Horst stationierten Gendarmen waren gegen die wütende Menge vollständig machtlos. Trotzdem das Telefon von diesen Vorgängen sofort nach der nahen Großstadt Kunde gab, konnten doch noch einige Stunden vergehen, bis genügend Verstärkungen eingetroffen waren, um gegen die Menge energisch vorgehen zu können. Wenn die Rajenden jetzt einen Sturm auf das Gebäude unternahmen, konnte nichts ihrer Wut Einhalt gebieten. Einige blinde Schüsse, die die in die Enge getriebenen Beamten abgaben, schienen die Menge nur noch rabiat zu machen. Da half die Natur den hartbedrängten Belagerern; denn ein starker Plagregen trieb die Ausständigen auseinander. Wohl wurden nach diesem Vorfalle Gendarmenmannschaften aus der ganzen Gegend in Horst zusammengezogen und auch mehrere Verhaftungen vorgenommen, doch goß dies nur neues Öl ins Feuer. Da durchheulte mit Windeseile die Kunde von Einbrüchen in das Sprengmitteldepot die Gegend.

Trotz der beiden Gendarmenposten, die das weit

abwärts von allen Zechen stehende niedere Gebäude bewachten, war dieser Einbruch möglich gewesen, dem ein kurzer Kampf vorhergegangen war. Ehe es sich die Gendarmen versahen, waren sie durch mehrere Schüsse aus dem Hinterhalte kampfunfähig gemacht und dann von vielen Gestalten mit geschwärtzten Gesichtern gefesselt worden.

Mit großer Geschwindigkeit war darauf die feste Tür eingeschlagen, während zwei Mann die in ihrem Blute schwimmenden, sich vor Schmerzen krümmenden Beamten bewachten und die übrigen im Innern des dunklen Raumes verschwanden, den sie nach kurzer Zeit wieder verließen, um dann im nahen Walde zu verschwinden.

Kurze Zeit später wurden die verwundeten Beamten von einer auf die Schiffe herbeigeeilten Patrouille aufgefunden und verbunden. Zwar waren sie vom Blutverlust geschwächt, doch hatten sie zum Glück ernste Verletzungen nicht davongetragen.

Obgleich die Verfolgung der Eindringler sofort aufgenommen wurde, war von ihnen keine Spur zu entdecken. Sie hatten, wie die vorgenommene Untersuchung des Depots ergab, eine Menge Sprengpatronen entwendet, zu welchem Zwecke, war nicht schwer zu erraten. Man mußte jetzt doppelt auf der Hut sein.

Lohmann befand sich in einer keineswegs rosigten Stimmung. Die Tochter schien ernstlich erkrankt zu sein, während die Frau ihn mit vorwurfsvollen Blicken verfolgte, im Bureau aber gab es nichts wie Ärger und Verdruß. Er sah es nach und nach ein, daß er die Arbeiter doch wohl unterschätzt hatte, denn auch nicht einer der alten Leute hatte sich zum Antritt der Arbeit bereitwillig, und die Erbitterung unter den Rajen gab ihm doch zu denken. Auf einen so anhaltenden Zustand war er nicht gefaßt gewesen. Gewiß war die Gesellschaft kapitalträchtig genug, daß sie es aushalten konnte, bis die Arbeiter klein beigaben, aber schweren Schaden brachte ihr jeder weitere Tag des Ausstandes, so daß er sich entschloß, den Arbeitern

in der Lohnfrage weitere Zugeständnisse zu machen. Das teilte er dem Arbeiterausschuß mit.

Noch ehe aber der Arbeiterschaft Mitteilung von dem Entgegenkommen der Direktion gemacht wurde, da der Ausschuß sich damit nicht beeilte, zumal er nur eine neue Kriegslist Lohmanns dahinter vermutete, ereignete sich etwas, das Lohmann um seine eigene Sicherheit besorgt machte.

Trotzdem im Untergeschoß seiner Villa ein Gendarmenposten einquartiert war, flog ein Teil des Gartenzauns mit dem gemauerten Sockel in die Luft.

Ausständige hatten das Zubenstück vollführt. Ihre Posten befanden sich überall bei den Zechen und in Horst, sie wurden offenbar auch von der übrigen Bevölkerung unterstützt, denn der Gendarmen war es nicht gelungen, den Eindringern in das Sprengmitteldepot auf die Spur zu kommen. Lohmann bangte nicht nur um sein Leben, sondern auch um das seiner Frau und Tochter. Er selbst mußte allerdings auf dem gefährlichen Boden aushalten, die Seinen aber wollte er in Sicherheit bringen, deshalb riet er ihnen schleunige Abreise an.

Gleichgültig hörte Erika die Gründe des Vaters an, während die Gattin in bestiges Schluchzen ausbrach, als sie vernahm, in welcher Gefahr sie schwebten. Am liebsten wäre sie auf der Stelle abgereist, doch als die Tochter erklärte, daß sie unter allen Umständen in Horst bleiben wolle, entschloß auch Frau Lohmann sich zum Bleiben.

Die neue Gewalttätigkeit der Ausständigen ließ noch schwerere Befürchtungen, deshalb wurde um schleunigen militärischen Schutz der Werke gebeten.

Nun konnte immerhin noch einige Zeit vergehen, ehe Militär im Ausstandsgebiet eintraf, und doch konnte Lohmann dessen Eintreffen nicht abwarten. Er mußte nach dem Morgensternschachte fahren, wo seine Anwesenheit dringend erforderlich war. Vier Gendarmen zu Pferde begleiteten seinen Wagen auf dieser Fahrt nach dem Unglückschachte. Es war am Spätabend, als Lohmann die

Amerikaner auf dem Meere einverstanden sind oder nicht. Diese gleichlautenden Noten, so heißt es weiter, sind als eine Folge der Behauptung anzusehen, daß das Unterseeboot, das die „Persia“ torpediert hat, ein türkisches Fahrzeug sei. Jetzt wird die Vermutung geäußert, daß die nächste Torpedierung von einem bulgarischen Unterseeboot geschehen wird. Die amerikanische Regierung glaubt, daß alle Unterseeboote der Zentralmächte aus Deutschland kommen und eine deutsche Besatzung haben, auch wenn sie unter einer anderen Flagge fahren. Die Londoner Blätter müssen tiefbekümmert zugeben, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten die Regierung in Washington wegen der letzten Geschehnisse, namentlich hinsichtlich der „Persia“ nicht zum Kriege zwingen wird.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 7. Januar 1916.

„Eine Bekanntmachung betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Trikot-, Wirt- und Strickgarne tritt am 31. Dezember 1915 in Kraft. Diefelbe ist im amtlichen Teil der heutigen Nummer abgedruckt und sei hiermit darauf hingewiesen.“

Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Bei der gegenwärtigen Knappheit an Fetten ist es dringend geboten, für die vollkommenste Gewinnung der vorhandenen Fette Sorge zu tragen. Die Verbutterung der Milch ist vielfach noch recht unvollkommen, weil einerseits mangelhaft arbeitende Milchseparatoren verwendet werden, andererseits das ganz ungeeignete Satten- oder Aufrahmungsverfahren noch im Gebrauch ist. Der hierdurch der Butterversorgung des Deutschen Reiches erwachsende Ausfall ist von sachverständiger Seite auf mindestens 280 000 dz berechnet worden, was etwa 50 Prozent der jährlichen Gesamtbuttereinfuhr des Deutschen Reiches entsprechen würde. Wird es nun auch niemals gelingen, die theoretisch mögliche vollste Entnahme bei der Gesamten zu Butter verarbeiteten Milchmenge zu erreichen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß sich bei richtigem Verfahren noch ganz bedeutende, jetzt mit der Magermilch meist zur Verfütterung gelangende Butterfettmengen gewinnen lassen. Dies muß aus volkswirtschaftlichen Gründen — wegen der Butterknappheit — wie aus privatwirtschaftlichen — wegen des großen Einnahmeverlustes bei den hohen Preisen des Butterfettes — nach Kräften erstrebt werden. Das Ziel wäre am vollkommensten erreichbar, durch Anlieferung aller nicht im eigenen Haushalt benötigter Milch in die Molkereien. Soweit dies nicht durchgeführt werden kann, müßte die Milch wenigstens mit guten Separatoren entrahmt werden. Die Aufgabe aller landwirtschaftlichen und milchwirtschaftlichen Interessenvertretungen, Vereine usw. ist es, auf die Zweckmäßigkeit zeitweiliger Untersuchungen der Magermilch auf etwa zu hohen Fettgehalt sowie auf die Beschaffung guter Separatoren hinzuwirken, die Landwirte auf brauchbare Geräte hinzuweisen und vor dem Ankauf billiger und schlechter, deren es leider noch genug gibt, zu warnen. Ueber die geeigneten Separatoren würden die Gerätestellen der Landwirtschaftskammern, des Bundes der Landwirte, des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften und besonders auch der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft auf Grund ihrer alljährlichen Geräteprüfungen Auskunft geben können.

Die Beseitigung des Sattenverfahrens sollte mit allen Mitteln erstrebt werden. Während bei guter Separatorentnahme etwa 0,10 Prozent Fett (von durchschnittlich etwa 3,36 Prozent) in der Magermilch verbleiben, sind es bei schlechtem Separatorenbetrieb 0,36 Prozent und mehr. Bei der Sattenentnahme aber oft 0,80 Prozent und mehr. Außerdem ist die Haltbarkeit und Güte der im letztgedachten Verfahren hergestellten Butter sehr viel schlechter, der Preis daher um etwa 0,40 M. je 1/2 Kilogramm niedriger. Dem ganzen ungeeigneten Sattenverfahren sowie den schlechten Separatoren muß der Krieg erklärt werden. Das Butterfett gehört den Menschen, nicht den Tieren: Jeder Landwirt und Milchwirt helfe mir, diesem Ziele soweit und sobald als möglich nahe zu kommen.

„Apollo-Theater. Spannende, aus dem Leben gegriffene Handlung, wunderbares Spiel und erstklassige Ausstattung sind die Vorzüge des großen, dreitägigen Familien-dramas, welches den Mittelpunkt des kommenden

Wochenspiels bildet. Außer dem ist das bekannte Drama „Die Jüdin“ mit dem berühmten Künstlerpaar Treumann-Larsen in den Hauptrollen vorgesehen. Die neueste Kriegswoche, sonstige zeitgemäße Filme sowie Humoresken vervollständigen das Programm.“

„Festliches. Vom 3. Januar 1916 ab können Paare an Angehörige der österreichisch-ungarischen Feldarmee und ihr zugeordnete Personen für die österreichisch-ungarischen Feldpostämter aufgenommen werden. Gestattet ist auch ferner lediglich die Versendung von 1. Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen, 2. Zigarren, Zigaretten, Tabak, Pfeifen, Zigarren- (Zigaretten-) Spitzen, und von benzinfreien Cerealsmischungen. Alle anderen Gegenstände, insbesondere auch Lebensmittel und Genussmittel sind von der Versendung ausgeschlossen.“

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Frankfurt, 6. Jan. Der fünfjährige Sohn des zurzeit im Felde stehenden Fuhrmanns Werner wollte, während sich seine Mutter in der Kirche befand, die Kerzen des Weihnachtsbaumes anzünden. Hierbei fing sein Gendarmen Feuer und bald stand der kleine in hellen Flammen. Als Hausbewohner auf das furchtbare Geschrei die Wohnung gewaltsam öffneten, war das Kind bereits so furchtbar zugerichtet, daß menschliche Hilfe, die es in das nahe Lazarett brachte, zu spät kam. Nach kurzer Zeit erlöste der Tod das arme Kind.

Frankfurt, 6. Jan. Im Alter von 74 Jahren verstarb hier der Großherzoglich Luxemburgische Haushofmeister Theodor Röder. Länger als 50 Jahre stand der Verstorbene in den Diensten der Nassauischen Herzogsfamilie. Als langjähriger Schlossverwalter von Königstein erkaute sich der alte Herr bei den Frankfurter Besuchern hoher Wertschätzung. — Ferner verstarb hier der Großherzoglich Luxemburgische Baumeister Decker, dem jahrelang die Instandhaltung von Schloß und Ruine Königstein oblag.

Wien, 6. Jan. (W. I. B.) Die Südslawische Korrespondenz meldet aus Athen: Ein leerer französischer Transpordampfer, der mit gelochten Lichtern fuhr, stieß bei Malta mit einem französischen Dampfer, der ebenfalls mit abgeblendeten Lichtern fuhr, zusammen. Der französische Dampfer, der schwer havarierte, sank bald darauf. In Bord befand sich auch die Gemahlin des französischen Gesandten in Athen, Frau Guillemin. Es gelang dem englischen Dampfer, Frau Guillemin und die Besatzung zu retten.

Ueber die Dauer des Krieges.

(genf. Bln.) Das „Journal des Debats“ schreibt: Wenn der Friede auch im Jahre 1916 noch nicht unterzeichnet sein wird, so weist doch jetzt bereits alles darauf hin, daß Ende dieses Jahres die grundlegenden Bedingungen zum Frieden festgelegt sein werden. Es ist Unfinn, zu glauben, daß der Krieg ewig dauern könne. Wenn man sich solche falsche Vorstellungen über die Dauer des Krieges gemacht habe, so sei das dem Umstand zuzuschreiben, daß der historische Sinn der Geschichtsschreiber zurückgeblieben sei. Man habe die Bedeutung des Kriegesereignisses in Europa nicht sofort begriffen und hierin liege ein Hauptgrund sowohl für die Spannung, die schon vor Ausbruch des Krieges bestanden habe, als auch für die Dauer des Krieges.

Die verlorene ägyptische Post.

Der Yponer „Nouveliste“ berichtet aus Kairo, daß der versenkte Dampfer „Persia“ eine wertvolle Postsendung für Ägypten an Bord hatte. 30 000 Poststücke seien bei dem Untergang des Schiffes verloren gegangen.

Von einem Weihnachtsidyll in Luxemburg berichtet man nachträglich der „Frankf. Ztg.“: Die Ortschaft Kolmar-Berg, an der Eisenbahnstrecke Luxemburg-Nahe gelegen, wo der großherzogliche Hof von Luxemburg in einem prunkvollen Schloßneubau während einiger Monate im Jahre seine Residenz aufgeschlagen hat, war am Weihnachtsfest Zeuge eines märchenhaften Weihnachtsaufzuges. Neben einem reich mit Geschenken beladenen Wägelchen schritten die großherzoglichen Prinzessinnen, unter ihnen die Großherzogin Marie-Adelheid. Ueber jedem Geschenk stand ein mit bunten Bändern und Kerzen geschmücktes Christbaumchen. Wo ein Armer, ein Kranker oder Verlassener zu beschenken war, wurde ein Paket aus dem Wägelchen genommen und die Kerzen am Baumchen angezündet. Und dann ging es hinein zu dem Glücklichsten, der von der Großherzogin beschenkt wurde.

Kopf des Direktors letzteren sah verstimmen machte. Dann hörte man von allen Seiten das Knacken und Brechen von Zweigen und das Rufen der Gendarmen, die von den Pferden gestiegen waren und in den nächtlichen Wald drangen. Sie hatten, da die Wegelagerer nach allen Seiten flüchteten, aber eine falsche Richtung eingeschlagen, mehr und mehr entfernten sich ihre Schritte. Eiligst zerrten die Banditen ihr wehrloses leblos zusammengebrochenes Opfer in der entgegengesetzten Richtung in den Wald hinein.

Mit dem Tode kämpfend.

Benig Hoffnung hegten die Ärzte, daß es ihrer Kunst gelingen würde, Röder am Leben zu erhalten. Nur matt noch glimmte das Lebensfunkeln in dem schlaffen Körper, der sich gar nicht erholen wollte. Zumeist lag der Gerettete in Bewußtlosigkeit, so daß die Ärzte das schlimmste befürchteten und die Frau des Unglücklichen in schonender Weise auf die nahende Katastrophe vorbereiteten.

Frau Röder hatte sich bereits in ihr schweres Geschick gefügt und auch tröstend der Tochter, die jetzt bei ihr weilte, Mut zusprechen versucht. Ihr festes Gottvertrauen übertrug sich allmählich auch auf die Tochter, die nun ebenfalls ihren Glauben an die göttliche Vorsehung wiederfand.

Skeptisch dagegen stand Fischer diesem Vertrauen und der Ergebenheit in das unerbittliche Schicksal der beiden Frauen gegenüber. Er hütete sich aber, darüber ein Wort verlauten zu lassen. Seine wiederholten Besuche im Knappschäftslazarett, die er an der Seite seiner Braut und deren Mutter unternahm, schienen ja auch seinem Skeptizismus recht zu geben. Der wadere zukünftige Schwiegervater, der niemand etwas zu Leide getan und sich rechtfertigen und fromm durchs Leben geschlagen, siechte langsam seiner endgültigen Auflösung entgegen. Das schien unabänderlich festzustehen. Wenn es eine gerechte Vergeltung gab, durfte das doch nicht sein. Wozu mußte

Letzte Nachrichten.

Baldiger Angriff auf Saloniki?

Lugano, 6. Jan. (genf. Zentr.) Die französischen Flieger, welche bis nach Petric-Strumiza-Bahnhof aufklärten, berichten nach einem Telegramm des Corriere della Sera aus Saloniki von einer starken Truppenkonzentration der Verbündeten auf der ganzen Linie Doiran-Gewgeli, sodas das Entente-Kommando den baldigen Angriff erwartet.

Unterseeboote im Hafen von Saloniki?

(genf. Bln.) Mailänder Blätter bringen die Mitteilung, daß im Hafen von Saloniki feindliche Unterseeboote aufgetaucht seien.

Bulgarischer Vormarsch in Albanien.

Eine Athener Meldung des Yponer „Nouveliste“ besagt, daß laut einem aus Berat eingetroffenen Telegramm die bulgarischen Streitkräfte nach der Besetzung von Elbasan in Luma, 20 Kilometer von Tirana, angelangt sind. Zwischen den italienischen Vorhuten der Garnison Durazzo und den von bulgarischen Offizieren befehligten Albanern sollen Plänkelen stattgefunden haben.

Die Afghanen in Indien.

Die Streitkräfte des Emirs von Afghanistan haben die Grenze überschritten und sind in Indien eingedrungen. Wie der in Bagdad erscheinende „Selaik Isla“ mitteilt, hat zwischen 10 000 afghanischen Reitern und indischen Truppen ein erbitterter Kampf stattgefunden, in dem die Engländer eine empfindliche Niederlage erlitten haben. — Die Gärung unter der mohammedanischen Bevölkerung Nordalbanien hat durch die Erfolge der Afghanen neue Nahrung erhalten. Die englischen Behörden bemühen sich jetzt die revolutionäre Bewegung einzudämmen. Ueber 400 mohammedanische Einwohner wurden ins Gefängnis geworfen. (D. D. P.)

Die russische Offensive.

(genf. Bln.) Nach einer Meldung der „Tribuna“ ist die Offensive der Russen in Bessarabien bedeutend größer angelegt als im Vorjahre. Die russische Regierung beabsichtigt mit dieser großen militärischen Unternehmung den Verbündeten auf dem Balkan behilflich zu sein. — Hierzu bemerkt die rumänische Zeitung „Inaninte“: Da Rußland jede Teilnahme an der Balkanunternehmung abgelehnt hat, ist es wohl oder übel gezwungen, auf seiner alten Front zu kämpfen.

Auf Befehl des Zaren.

Nach Meldungen von der bessarabischen Grenze hat der Zar an die im nördlichen Bessarabien kämpfenden Truppen ein Manifest erlassen, in dem es heißt: „Ergenowig ist bis Weihnachten (d. h. 6. Januar, D. Red.) zu erobern.“ Das Manifest wurde in allen bessarabischen Gemeinden angeschlagen.

Zwei italienische Generale gefallen.

(D. D. P.) Nach Schweizer Blättern sind die italienischen Generale Vettoja und Trombi gefallen.

Der französische Jahrgang 1917.

(D. D. P.) Der französische Jahrgang 1917, zu dessen Einberufung bekanntlich jetzt geschritten werden mußte, wird bereits in den Tagen vom 6. bis 11. Januar einbezogen.

Heimkehr interner Zivilisten.

Haag, 6. Jan. (W. I. B.) Der Rotterdamse Courant meldet aus Vlissingen: Heute werden hier 60 deutsche Zivilisten aus England erwartet und Freitag sollen 100 englische aus Deutschland in die Heimat befördert werden.

Nacht Tage Unterseebootarbeit.

Rotterdam, 6. Jan. (genf. Bln.) „Shippina Gazette“ in London schreibt, daß der Wert der in den letzten acht Tagen im Mitteländischen Meer versenkten französischen, englischen und japanischen Postdampfer 30 bis 35 Millionen Mark beträgt.

70 000 Mann italienischer Truppen in Albanien.

(genf. Bln.) Der schweizerische Presse-Telegraph meldet aus Mailand: Die Truppentransporte nach Albanien sind beendet. Es sind insgesamt 70 000 Mann italienischer Truppen nach Albanien überführt worden.

Bestellungen auf den „Weilburger Anzeiger“ für das erste Quartal 1916 werden von allen Postanstalten, den Landbriefträgern und unseren Zeitungs-Trägern noch fortwährend entgegengenommen.

gerade Röder als Opfer ausgewählt werden? War es nicht logischer, wenn die indirekten Urheber jener Katastrophe, vor allem der Direktor Lohmann, vom Schicksal dafür bestraft wurden? Was hatte denn Röder getan, daß er die Verfehlungen der Direktion mit seinem Leben bezahlte?!

(Fortsetzung folgt.)

Vorm Jahr.

Die ungünstige Witterung, zeitweise wolkenbruchartiger Regen mit Gewitter, hielt auch am 3. Jan. : v. J. an. Mehrere feindliche Angriffe nordöstlich Solfons wurden unter erheblichen Verlusten für die Franzosen zurückgeschlagen, dergleichen ein französischer Angriff bei Vertes. Im Ostteil der Argonnen machten unsere Truppen einen erfolgreichen Sturmangriff, nahmen 1200 Franzosen gefangen und erbeuteten einige Minenwerfer sowie einen Brongemörser. Ein vorgeschobener, von uns nicht besetzter Graben bei Filirey wurde in dem Augenblick gesprengt, in dem Augenblick gesprengt, in dem die Franzosen von ihm Besitz genommen hatten. Die ganze französische Besatzung wurde vernichtet. Westlich und südlich Senheim änderte sich nichts. Die Franzosen wurden aus Ober-Burnhaupt und den vorgelagerten Gräben in ihre Stellungen zurückgeworfen und liegen über 190 Gefangene in unseren Händen. Die entkommene Emden-Mannschaft landete in Hodeida.

Die Lage im Osten blieb bei anhaltend schlechtem Wetter unverändert. Unsere Leute vom vorigen Tage erhöhte sich auf 2000 Gefangene und sieben Maschinengewehre. In Westgalizien, wo sich die Gegner bis auf die nächsten Distanzen gegenüberstanden, wurde ein Nachtangriff des Feindes auf den Höhen nordöstlich von Zaklitzna abgewiesen. Nordlich der Weichsel dauerte der Geschützkampf an. Die Kirche einer größeren Ortschaft in Russisch-Polen mußte in Brand geschossen werden, da die Russen auf dem Kirchturne Maschinengewehre aufgestellt hatten.



Unsere Beute in Serbien.

Nach den vernichtenden Schlägen der deutsch-österreichisch-ungarischen-bulgarischen Truppen, hat die serbische Armee als solche aufgehört zu existieren. Nur spärliche Reste haben sich in die unwegsamen rauhen Gebirge Albaniens und Montenegros flüchten müssen, auch dort noch hart bedrängt von den verfolgenden Truppen der Verbündeten. Unzähliges Kriegsmaterial und weit über 500 Geschütze haben die Serben verloren, der Mannschaftsbestand der Armee ist auf ein Minimum zusammengeschmolzen. Unser Bild zeigt von den Serben auf ihrer Flucht zurückgelassene 28 cm Granaten, das Größenverhältnis derselben ist an der nebenstehenden Figur des deutschen Soldaten ersichtlich.



Verlustliste. (Oberlahn-Kreis).

Infanterie-Regiment Nr. 131.
Karl Drageffer aus Edelsberg, in Gefangenschaft (A. N.).
Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 221.
August Eisenlopf aus Seelbach bisher vermisst, in Gefangenschaft.
Adolf Pantammer aus Wolfenhausen, bisher vermisst, in Gefangenschaft.
Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 349.
Adolf Schmidt 15. aus Weyer leicht verwundet.

Rochkisten-Löpfe

sind in allen Größen und Farben vorrätig.
Fr. Zilliken.

Apollo-Theater.

Sonntag, den 9. Januar:
Im Taumel des Hasses.

Familien-Drama in 3 Akten.

Die Jüdin.

Treumann-Parsen in der Hauptrolle.
Drama in 2 Akten.

Volständiges Programm in der morgigen Nummer.

Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft die in der Gemarlung Mengerskirchen belegenen, im Grundbuche von Mengerskirchen Band 7 Blatt 182 zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eigentümers-erben des Nagelschmieds Joh. Anjion von Mengerskirchen nach Nassauischem Lebzuchtsrecht eingetragenen Grundstücke als

2 Wohngebäude und 3 Aecker

am 20. Juni 1916, nachmittags 3 1/2 Uhr durch das unterzeichnete Gericht im Gemeindezimmer zu Mengerskirchen versteigert werden.

Weilburg, den 27. Dezember 1915.

Königliches Amtsgericht II.

Submissions-Verkauf.

Aus hiesigem Gemeindewald Distrikt 11 b Hundsgräben (Abtrieb) kommt vor dem Einschlag folgendes Nutzholz zum Ausgebot:

- Los I. ca. 10 fm. Lärchenstämme 2. Kl. von über 1 bis einschl. 2 fm.
- Los II. ca. 10 fm. Lärchenstämme 4. Kl. bis einschl. 0,5 fm.
- Los III. ca. 30 fm. Fichtenstämme 2. Kl. von über 1 bis einschl. 2 fm.
- Los IV. ca. 40 fm. Fichtenstämme 3. Kl. bis 1 fm.
- Los V. ca. 30 fm. Fichtenstämme 4. Kl. bis einschl. 0,5 fm.
- Los VI. ca. 30 Stangen 1. Kl.
- Los VII. ca. 15 rm. Schichtnutholz 2 m lang.
- Los VIII. ca. 20 fm. Kiefernstämme (Grubenholz) 4. Kl. bis einschl. 0,5 fm.
- Los IX. ca. 100 Kiefernstangen 1. Kl.
- Los X. 20 rm. Kiefern-Schichtnutholz 2 m lang.

Das Holz lagert 1,5 km von Bahnhof Guntersau direkt an der Hohenstraße.
Die Gebote sind verschlossen mit der Aufschrift „Nutzholzverkauf“ bis zum 12. Januar 1916 an das Bürgermeisters-Amt einzureichen. Der Bieter unterwirft sich den Allgemeinen Holzverkaufsbedingungen. Die Öffnung der Gebote erfolgt am 13. 1. 1916, vormittags 10 Uhr. Herr Förster Schönwetter-Weilburg ist bereit, das Holz bei rechtzeitig vorhergehender Mitteilung vorzuzeigen.

Kirchhofen, den 6. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

Öffentlicher Wetterdienst.

Dienststelle Weilburg.

Wettervorausage für Samstag, den 8. Januar 1916.
Veränderlich, doch meist trübe, Niederschläge (Regen), milde.

Wetter in Weilburg.

Höchste Lufttemperatur gestern	9
Niedrigste „ heute	9
Niederschlagshöhe	7 mm
Wasserpegel	3,00 m

Man abonniert jederselt auf das
schönste und billigste
Familien-Witzblatt



Meggendorfer-Blätter

München & Zeitschrift für Humor und Kunst
Dorteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und
Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probe-
nummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 41

Kein Besucher der Stadt München
sollte es verschmähen, die in den Räumen der Redaktion,
Theatinerstraße 41, befindliche, äußerst interessante Aus-
stellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter
zu besichtigen.

Täglich gedruckt. Eintritt für jedermann frei!

Normal-Kanzlei- u. Konzeptpapiere,

(für Behörden und Bureau)

Schreib- und Postpapiere,

Einschlag-, Seiden- u. Druckpapiere,
Pack- und Klopappapiere,
Geschäfts-, Akten- u. Dienstknverts,
Karton-, Ton- u. Zeichenpapiere,
Akten-, Stroh- und Pappdeckel,
sämtliche Bureaubedarfartikel

empfehlen
A. Cramer.

Bekanntmachung.

Die Rechnungen über Leistungen und Lieferungen für die Stadt Weilburg im abgelaufenen Vierteljahr er-
suchen wir bis spätestens zum 15. d. Mts. bestimmt
einzureichen.

Weilburg, den 4. Januar 1916.

Der Magistrat.

Landöfen

in verschiedenen Ausführungen und
Größen

sind in reicher Auswahl vorrätig.

Eisenhandlung Zilliken.
Weilburg. — Marktplatz.

Feldpostpackungen:

Fleisch- und Fischkonserven, Würstchen mit Sauerkraut
Obst- und Marmeladen in Dosen, Cognak, Rum, Liköre
Schokolade, Zigarren und Zigaretten

empfehlen

Georg Hauch.

Eber-Versteigerung.

Montag, den 10. Januar,
mittags 1 Uhr kommt der

Gemeinde-Eber

zur Versteigerung.

Cubach, den 6. Januar 1916.

Der Bürgermeister.



Es wird um Zahlung der

rückständigen Kirchensteuern

für das Rechnungsjahr 1915 ersucht.

Weilburg, den 6. Januar 1916.

Evangel. Kirchencasse.

Spiritus-Brenner

sind eingetroffen bei

V. Vehr, Schwanengasse.

Geschäftsbücher

der Fabrik Edler und Kriese in Hannover.

Kladden, Notiz- und Kontobücher

empfehlen

A. Cramer.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Kirche.

Sonntag, den 9. Januar vormittags 10 Uhr predigt
Hr. M. h. n. Lieder Nr. 27 und 249. Kindergottesdienst:
Lied „Wo findet die Seele die Heimat, die Ruh“. Nach-
mittags 2 Uhr predigt H. h. n. Scheerer. Lied Nr. 249.
— Die Amtswoche hat Hr. M. h. n.

Katholische Kirche.

Freitag abend 5 Uhr Beichtgelegenheit, 6 Uhr Salve.
Sonntag 7 Uhr Beichtgelegenheit, 8 Uhr Früh-
messe, 9 1/4 Uhr Hochamt mit Predigt, 2 Uhr Andacht.
Montags und Dienstag hl. Messe um 8 Uhr.

Synagoge.

Freitag abends 4 Uhr 15 Min. Samstag morgens
8 Uhr 30 Min., nachmittags 3 Uhr 30 Min., abends
5 Uhr 35 Min.